



Walter Leisner

## Gleichgewicht der Staats-Gewalten

Wesen demokratischer Staatsmacht

Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1390

113 Seiten, 2018

Print: <978-3-428-15632-0> € 59,90

E-Book: <978-3-428-55632-8> € 53,90

Print & E-Book: <978-3-428-85632-9> € 71,90

Staatsmacht soll in der Volksherrschaft rechtlich aufgeteilt werden unter Organen, die ihrerseits in den inzwischen schon »klassischen« Drei Gewalten zusammengefasst werden: Diese Staatsgewalten bedürfen, nach herrschender Staatslehre, alle einer demokratischen Legitimation: Zurückführbarkeit jeweils auf den »Volkswillen«, ausgeprägt in Verfassungsorganen. Dass dies aber zu einem rechtlichen Gleichgewicht derselben führen sollte, stand bisher nicht im Vordergrund. Hier ist dagegen Mittelpunkt der Betrachtungen das Gleichgewicht der Ordnungskräfte (Staat/Gesellschaft in Fakten – Normen), der Verfassungsbereiche (Grundrechte – Staatsorganisation), der Ordnungsmittel (Freiheit – Zwang), innerhalb jeder der Drei Gewalten (Gesetz – Vollzug – Rechtsprechung).

Das Staatsrecht soll hier also nicht gesehen werden als eine Norm – Technik, die zu ganz unterschiedlichen Zuständen der Machtverteilung führen kann: zu Parlaments- oder Regierungsvormacht. Die Gewalten der Demokratie sollen vielmehr untereinander, wie jeweils auch in sich, als gleichgewichtig strukturiert erfasst werden: insgesamt also Staat im Gleichgewicht.

## Inhalt

### Einführung: Der Untersuchungsgegenstand: Staatsmacht in Gleichgewicht

#### A. »Macht« – Gegenstand einer Gleichgewichtsordnung

Aristokratisch-monarchische Macht: Einheitliche rechtliche Allmacht — Gewaltenteilung als demokratische Machtteilung

#### B. »Gleich-Gewicht«: Gleichheit in den Machtwirkungen der Staatsgewalten

Eine neu(artig)e Fragestellung — Gleichheit als Staatsorganisationsnorm – Ausprägungen — Zusammenfassung der Beurteilungs-Gestaltungsaufgabe einer Erhaltung, gegebenenfalls Herstellung, gleichgewichtender Gewaltenteilung



**C. Gleichgewicht der Gewalten und Grundsätze des Demokratischen Verfassungsrechts**

Verfassung als Normenvielfalt nach Mitteln und Zielen einer rechtlichen Ordnung — Verfassung als Form eines Gewaltengleichgewichts — Gleichgewichtsregelungen der Gewalten in allgemeinen Grundgesetz-Bestimmungen — Ergebnis zu »Gewaltengleichgewicht und demokratischen Prinzipien« — Gesamtzustand eines (solchen) »Staatsrechts im Gleichgewicht der Gewalten«

**D. Staatsrechtliche Gestaltungen in (Formen eines) Gleichgewicht(s)**

Gleichgewicht von normativierten und nichtnormativierten demokratischen Gewalten — Gleichgewicht von staatlich und gesellschaftlich Geordnetem — Gleichgewicht im Staatsrecht zwischen grundrechtlich und organisationsrechtlich zu Ordnendem — Gleichgewicht im Staatsrecht: »Ordnung in/durch Freiheit« und »Ordnung in/durch Zwang« — Ergebnis: Staat in Gleichgewicht

**E. Gleichgewichte in der Staatsorganisation**

Gleichgewichte innerhalb der Organisation der Staatsgewalt — Föderalismus als Gleichgewicht — Gleichgewichtigkeit innerhalb der Gesetzgebung — Gleichgewichtigkeit im Bereich der Exekutive — Gleichgewicht in (der) Judikative — Gleichgewichtigkeiten im gesamten Staatsrecht

**F. Ergebnis(se): Verfassungs(-rechtliche) Bedeutung eines Grundsatzes »Gleichgewicht der Gewalten«**

**G. Gerade Demokratie: Staat im Gleichgewicht aus gleichgewichtigen menschlichen Kräften**

Bisherige Prüfungsschritte — Demokratie-Staatlichkeit: Wirkungen in Gleichgewicht — Der Mensch als demokratischer »Bürger im Gleichgewicht seiner Potenzen«